

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013 BE-2019-002923870 Registriernummer 2) 16.10.2029 30/11 1355701 Gültig bis ista Energieausweis-Nummer Objektnummer Gebäude Büro, temperiert und belüftet Hauptnutzung/Gebäudenutzung J.-Korczak-Str.18-22/Fritz-Lang-Str. 6+8; 12627 Berlin Block 11 Gebäudeteil 1997 Gebäudefoto Baujahr Gebäude 3) (freiwillig) 1997 Baujahr Wärmeerzeuger 3) 4) 3.702.91 m² Nettogrundfläche 5) Fern-/ Nahwärme Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser 3) Art der erneuerbaren Energien keine Verwendung der erneuerbaren Energien Art der Lüftung/Kühlung 3) Fensterlüftung ∐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ✓ Anlage zur Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung ✓ Schachtlüftung Kühlung Anlass der Ausstellung des Energieausweises X Aushangpflicht 🗌 Neubau ✓ Vermietung/Verkauf ☐ Modernisierung (Änderung/Erweiterung) Sonstiges (freiwillig) Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4). Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energlebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 5). 🗵 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen. Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Aussteller Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe). Hinweise zur Verwendung des Energieausweises Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen. ista Deutschland GmbH Dipl.-Ing. (FH) Karsten Seltmann Walter-Köhn-Straße 4d

1) Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV 2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3) Mehrfachangaben möglich 4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation 5) Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche

04356 Leipzig



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

BE-2019-002923870

Registriernummer 2)

		,	4	renergiebe kV	Vh/(m²:		14	dudes					
1													
0	100	200	300	400	500		600	700		800	900	≥1	
-Anfo au (V	orderungsv 'ergleichsv	wert ▲ vert) ¦	A EnE	V-Anforder lernisierter	ungswe Altbau	ert (Vergl	eichs	wert)	2.5	¥.			
Anfo	orderungen g	emäß EnE	V 4)			Für E	nergie	bedarfsbe	rechnung	gen verw	endetes Ve	rfahren	
Prim	ärenergiebe	darf						ren nach A					
Ist-W	Vert I	kWh/(m²∙a) Anforderungsv	wert k	Wh/(m².						2 EnEV ("Eir	า-Zonen-	
Mittl	lere Wärmed	durchgangs	skoeffizienten	eing	gehalten		/erein	fachungen	nach § 9	Absatz 2	2 EnEV		
			tz (bei Neubau)	eing	, gehalten	*		_			ummer 2.1.4	EnEV	
Persona				1									
End	denergie	bedarf											
				Jäh				darf in kWh	1000				
	Energieträg	ger	Heizung	Warmwass		Eingebaute Beleuchtung		Lüftung⁵)		Kühlung einschl. Befeuchtung		Gebäude insgesamt	
			. ,				6		Dele	dentang		Besume	
								43					
		-						,					
Enc	denergiel	bedarf \	Wärme (Pflici	ntangabe in In	mmobilie	nanzeig	gen)				kW	/h/(m²	
No. of Lot						LEATHER DE						STOLENS OF THE	
Enc	denergiel	bedarf S	Strom (Pflicht			anzeige	n)					STATE OF THE PARTY	
Enc		bedarf S	Strom (Pflicht			anzeige	n)	ezonen				STATE OF THE PARTY	
Enc An	denergiel gaben zu ung erneuer	bedarf ! ım EEW barer Ener	Strom (Pflicht /ärmeG ⁵⁾ gien zur Deckun	angabe in Imr		Geb	n)	ezonen				/h/(m²	
Enc Ang Nutz Wärr	denergiel gaben zu ung erneuer	bedarf S um EEW barer Ener sebedarfs a	Strom (Pflicht. /ärmeG ⁵⁾ gien zur Deckun nuf Grund des Ern	angabe in Imr		Geb	_{n)} äud	ezonen			kW	/h/(m [:]	
Enc Ang Nutz Wärr	denergiel gaben zu ung erneuer ne- und Kält	bedarf S um EEW barer Ener sebedarfs a	Strom (Pflicht. /ärmeG ⁵⁾ gien zur Deckun nuf Grund des Ern	angabe in Imr g des neuerbare-		Geb Nr. 2	_{n)} äud	ezonen			kW	/h/(m [:]	
Any Nutz Wärr Energ	denergiel gaben zu ung erneuer ne- und Kält	bedarf S um EEW barer Ener sebedarfs a	Strom (Pflicht. /ärmeG ⁵⁾ gien zur Deckun juf Grund des En EEWärmeG)	angabe in Imr g des neuerbare-	mobilien:	Geb Nr. 2 1 2	_{n)} äud	ezonen			kW	/h/(m²	
Any Nutz Wärr Energ	denergiel gaben zu ung erneuer ne- und Kält	bedarf S um EEW barer Ener sebedarfs a	Strom (Pflicht. /ärmeG ⁵⁾ gien zur Deckun juf Grund des En EEWärmeG)	angabe in Imr g des neuerbare-	mobiliena % %	Geb Nr. 2 1 2 3 4	_{n)} äud	ezonen			kW	/h/(m²	
Any Nutz Wärr Energ	denergiel gaben zu ung erneuer ne- und Kält	bedarf S um EEW barer Ener sebedarfs a	Strom (Pflicht. /ärmeG ⁵⁾ gien zur Deckun juf Grund des En EEWärmeG)	angabe in Imr g des neuerbare-	mobilien:	Geb Nr. 2 1 2	_{n)} äud	ezonen			kW	/h/(m²	
Ang Nutz Wärr Energ Art:	denergiel gaben zu ung erneuer ne- und Kält	bedarf S um EEW barer Ener sebedarfs a gesetzes (I	Strom (Pflicht ZärmeG ⁵⁾ gien zur Deckun nuf Grund des Ern EEWärmeG) Deckungsantei	angabe in Imr g des neuerbare-	mobiliena % %	Geb Nr. 2 1 2 3 4	_{n)} äud	ezonen			kW	/h/(m²	
Ang Nutz Wärr Energ Art:	denergiel gaben zu ung erneuer me- und Kält gien-Wärme atzmaßr Anforderunge zmaßnahme	bedarf Sum EEW Charer Ener Ener Ener Ener Ener Ener Ener E	Strom (Pflicht ZärmeG ⁵⁾ gien zur Deckun nuf Grund des Ern EEWärmeG) Deckungsantei	angabe in Imr g des neuerbare- l:	% % %	Geb Nr. 2 1 2 3 4 5 6 7	n) äudo Zone	ezonen e Zonen in	Anlage		kW	/h/(m²	
Any Nutz Wärr Energ Art:	denergiel gaben zu ung erneuer ne- und Kält gien-Wärme atzmaßr atzmaßr atzmaßr atzmaßnahme	bedarf Sum EEW barer Energebedarfs a gesetzes (I	Strom (Pflicht SärmeG ⁵⁾ gien zur Deckun gien zur Deckun nuf Grund des Ern EEWärmeG) Deckungsantei Deckungsantei	g des neuerbare- l: durch die r 2 EEWärmeG	% % %	Geb Nr. 2 1 2 3 4 5 6 7	n) äude Zone weiter	e Zonen in	SHEET OF		kW	/h/(m²/h/(m)))))))))))))))))))))))))))))))))))	
Any Nutz Wärr Energ Art:	denergiel gaben zu ung erneuer ne- und Kält gien-Wärme atzmaßr atzmaßr atzmaßnahme it. Die nach § 7 /	bedarf Sum EEW barer Ener Eebedarfs a gesetzes (I	Strom (Pflicht. ZärmeG ⁵⁾ gien zur Deckun nuf Grund des En EEWärmeG) Deckungsantei 16)	g des neuerbare- l: durch die r 2 EEWärmeG	% % %	Geb Nr. 2 1 2 3 4 5 6 7 Erlä Die E	n) äudd Zone weiter uter nergie	e Zonen in ungen z einsparver	zum Be	e rech r lässt fü	kW Fläche [m²] nungsve	/h/(m² Anteil [
Ans Nutz Wärr Energ Art:	denergiel gaben zu ung erneuer me- und Kält gien-Wärme Anforderung zt Anforderung kt. Die nach § 7 / Anforderung	bedarf Sum EEW Charer Ener Cebedarfs a gesetzes (I	Strom (Pflicht /ärmeG ⁵⁾ gien zur Deckun puf Grund des Ern EEWärmeG) Deckungsantei 16) VärmeG werden Absatz 1 Numme ummer 2 EEWärn E EEV sind einge	g des neuerbare- l: durch die r 2 EEWärmeG	% % %	Geb Nr. 2 1 2 3 4 5 6 7 Erlä Die E Energyverfah	äudo äudo Zone weiter uter nergie iebeda iren al	e Zonen in ungen z einsparver arfs in vie Iternative V	zum Be ordnung elen Fälle Vereinfac	erechr lässt fü en nebe hungen	kW Fläche [m²] ir die Bered en dem Be zu, die im I	/h/(m² Anteil [rfahre chnung of	
Ans Nutz Wärr Energ Art: Ers. Die A Ersat erfüll	denergiel gaben zu ung erneuer me- und Kält gien-Wärme atzmaßr Anforderung zmaßnahme lt. Die nach § 7 / Anforderung Verschärfter Primärenergi Die in Verbin	bedarf Sum EEW barer Ener tebedarfs a gesetzes (I mahmen en des EEW en ach § 7 A Absatz 1 N swerte der Anforderu iebedarf: dung mit S	Strom (Pflicht /ärmeG ⁵⁾ gien zur Deckun puf Grund des Ern EEWärmeG) Deckungsantei 16) VärmeG werden Absatz 1 Numme ummer 2 EEWärn E EEV sind einge	durch die r 2 EEWärmeGmeG verschändhalten.	% % %	Geb Nr. 2 1 2 3 4 5 6 7 Erlä Die E Energ verfah unter: weger geber	weiter weiter uter nergie iebeda irren al	e Zonen in ungen z einsparver arfs in vie lternative V lichen Erg dardisierte /erte keine	cum Be ordnung elen Fälld Vereinfac ebnissen Ir Randbe e Rücksc	erechr lässt fü en nebe hungen führen edingung hlüsse i	kW Fläche [m²] nungsve ir die Berec en dem Be	rfahre chnung cerechnung inzelfall isbesonde die an otsächlich	

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnot 4) nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV 6) nur bei Neubau im Fall der Anw

2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Enèrgieausweises

3) freiwillige Angabe

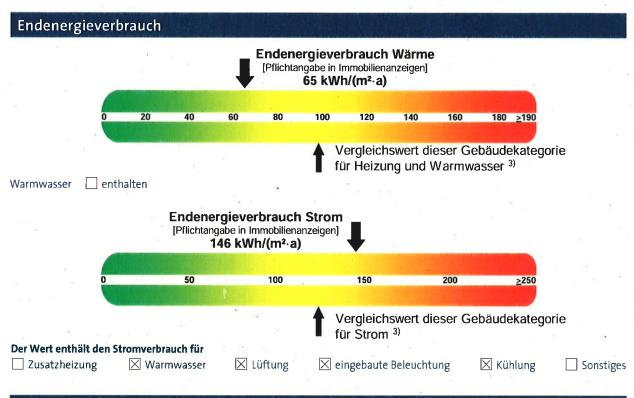


gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

BE-2019-002923870

Registriernummer 2)



Zeitraum		Energieträger 4)	Primär- energie- faktor	Energie- verbrauch Wärme	Anteil Warm- wasser	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	Energie- verbrauch Strom
von	bis	×		[kWh]	[kWh]	į		[kWh]
01.01.16	31.12.18	Fern-/ Nahwärme	0,45	721.864	27	721.864	1,11	
01.01.16	31.12.18	Strom	1,80					1.618.041
		**						

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

292 kWh/(m2·a)

Gebäudenutzu	ing				
		Vergleichswerte 3)			
Gebäudekategorie/ Nutzung	Flächenanteil	Heizung und Warmwasser	Strom		
Büro, temperiert und belüftet	38 %	110	85		
Handel Non-food o. ä. über 300 m²	27 %	75	60		
Handel Food über 300 m²	25 %	95	265		

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

¹⁾ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

²⁾ siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³⁾ veröffentlicht unter www.bbsr-energieeinsparung de durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

4) gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh





gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

BE-2019-002923870

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer 2)

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen empfohlen (freiwillige Angaben) Nr. Bau- oder Anlagenteile Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten mit größerer Modernisierung mit größerer Modernisierung nahme stunde s	Malsna	hmen zur kostengünstig	gen Verbesserung	der Energieeffizienz	sind	möglich	X	nicht möglich
Nr. Bau- oder Anlagenteile Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten in Zusammenhang mit größerer Modernisierung mit größerer Modernisierung mit größerer Modernisierung in als Einzelmaß- nahme stundt- Einzelmaß- nahme kloward st				*				
Nr. Bau- oder Anlagenteile Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten in Zusammenhang mit größerer Modernisierung mit größerer Modernisierung mit größerer Modernisierung in als Einzelmaß- nahme stundt- Einzelmaß- nahme kloward st				empfohle	n .	(freiwillige Angaben)		
Hinwels: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung. Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei / unter: Keine weiteren Angaben möglich.	Nr.				in Zusammenhang mit größerer	als Einzel- maß-	geschätzte Amortisa-	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
Hinwels: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung. Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei / unter: Keine weiteren Angaben möglich.		- 1		, .				
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung. Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei / unter: Keine weiteren Angaben möglich.								
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung. Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei / unter: Keine weiteren Angaben möglich.			2 4		10 0			
Hinwels: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung. Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei / unter: Keine weiteren Angaben möglich.		*						
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung. Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei / unter: Keine weiteren Angaben möglich.							,	
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung. Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei / unter: Keine weiteren Angaben möglich.								
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung. Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei / unter: Keine weiteren Angaben möglich.								
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung. Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei / unter: Keine weiteren Angaben möglich.			*					
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung. Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei / unter: Keine weiteren Angaben möglich.								
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung. Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei / unter: Keine weiteren Angaben möglich.								
Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung. Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei / unter: Keine weiteren Angaben möglich.								
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei / unter: Keine weiteren Angaben möglich.	Hinwei					on.		
Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)	Genaue erhältli	ere Angaben zu den Emp						
	Ergär	nzende Erläuterui	ngen zu den	Angaben im E	inergieauswei	S (Angabe	n freiwillig)	and the same
						1000		
					5 3			
		T 26				8		



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisierter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverfuste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro-Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändern der Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung elnbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.